

## PROTOKOLL

der Sitzung des Direktionskomitees der Stiftung "Für das Alter"  
vom 31. März 1947, nachmittags 2 Uhr in Zürich, Bahnhof I. Stock.

Anwesend : HH. Prof. Delaquis, Präsident, W. Görtler, Vizepräsident,  
Ing. von Schulthess, Quästor; Fräulein M. Alioth; Staatsrat  
Brandt, Pfarrer Etter, Nationalrat Keller, Doyen Membrez,  
Direktor Saxer, Chs. Schürch, Ständerat Stähli, M. Syz,  
Bezirksammann Tobler, Domherr Zurkinden; W. Ammann, Sekretär.

Entschuldigt: Frau Dr. Langner; HH. Oberst Antonini, Nationalrat  
Hirzel, Nationalrat Wick.

### Traktanden :

1. Protokoll
2. Stand der Organisation
3. Förderung der eidg. Alters- und  
Hinterlassenenversicherung
4. Vorläufige Sammlungsergebnisse 1946
5. Sammlung 1947
6. Altersfürsorge in Berggegenden
7. Mitteilungen
8. Verschiedenes

Der Präsident gedenkt des am 10. März gestorbenen Mitglieds des Direktionskomitees, Herrn Oberst Dr. Markus Feldmann, welcher sich grosse Verdienste um unsere Stiftung erworben hat und als charaktervolle, warmherzige Persönlichkeit bis ins hohe Alter für die Verbesserung des Loses der bedürftigen Greise und Greisinnen eingetreten ist.

Die Anwesenden erweisen dem Verstorbenen die letzte Ehrung. -

Der Präsident erinnert daran, dass der Sekretär am 1. April 1947 das 25jährige Jubiläum seiner Tätigkeit im Dienste der Stiftung feiern kann, anerkennt seine langjährige Arbeit und wünscht ihm weitere Jahre fruchtbaren Wirkens zum Wohl der betagten Alten.

1. Das Protokoll der Sitzung des Direktionskomitees vom 26. September 1946 wird genehmigt.

2. Stand der Organisation. Der den Mitgliedern vor der Sitzung zugesandte Bericht des Sekretärs hat folgenden Wortlaut:

Baselstadt: Der langjährige Kassier des Kantonalkomitees, Th. Jordi, ist altershalber zurückgetreten, was er dem Zentralsekretär bei einem Besuch in Zürich am 11. November 1946 persönlich mitteilte.

Genf: Am 27. Februar 1947 besuchte der Präsident des Genfer Kantonalkomitees, Direktor M. Amberger, den Zentralsekretär und orientierte ihn über das Projekt eines Apartmenthauses für alte Leute aus dem Mittelstand, dessen Finanzierung bereits gesichert ist.

Glarus: Der langjährige Vizepräsident des Glarner Kantonalkomitees a. Schulinspektor Dr. E. Hafter, welcher als früherer Präsident der kant. gemeinnützigen Gesellschaft stets in umsichtiger Weise für gute Besetzung der Leitung unseres Kantonalkomitees bei eintretenden Vakanzen besorgt war, ist im 84. Altersjahr gestorben.

Schaffhausen: Das Schaffhauser Kantonalkomitee hat unserem Wunsche entsprochen, trotz der im Oktober 1946 stattgefundenen Abstimmung über die kant. Altersfürsorge, welche angenommen wurde, wenigstens eine Postchecksammlung durchzuführen. Der Erfolg war befriedigend.

Schwyz: Am 3. Oktober 1946 nahm der Zentralsekretär an der Generalversammlung des Schwyzer Kantonalkomitees in Biberbrücke teil und hielt ein Referat über die Tätigkeit der Stiftung unter der Uebergangsordnung.

Uri: Am 29. Dezember 1946 nahm der Zentralsekretär an der Alt-Leute-Weihnachten in Erstfeld, der ersten im Kanton Uri, teil, welche von Landrat Bigger und seiner Frau angeregt und durchgeführt wurde.

Das Direktionskomitee nimmt Kenntnis von diesem Bericht.  
Der Präsident weist auf die Verdienste des verstorbenen Vizepräsidenten des Glarner Kantonalkomitees, alt Schulinspektor Dr. Hafter hin, welcher den Meisten als regelmässiger Besucher der Abgeordnetenversammlung bekannt ist.

3. Förderung der eidg. Alters- und Hinterlassenenversicherung.

Der Sekretär teilt mit, dass das Bureau den Beitritt der Stiftung zum eidgenössischen Aktionskomitee beschlossen habe, an dessen konstituierenden Sitzung in Bern am 26. Februar er teilnahm.

Da die Abstimmung über das Bundesgesetz von 1931 auf Anfang Dezember fiel, sprach sich die Abgeordnetenversammlung im November jenes Jahres in einer Resolution dafür aus. Diesmal müsste zur Fassung einer Resolution eine ausserordentliche Abgeordnetenversammlung einberufen werden, was sich kaum lohnen dürfte. Dagegen werden wir das eidg. Aktionskomitee durch einen finanziellen Beitrag in seiner Werbearbeit unterstützen können, was umso notwendiger ist, als die Gewerkschaften ein eigenes Aktionskomitee gegründet haben. Wir dürfen einen Beitrag um so eher verantworten, als nach § 2. Zif. 3) der Stiftungsurkunde es nicht nur "der Zweck der Stiftung ist, alle Bestrebungen zur Förderung der Altersversicherung und insbesondere auch der gesetzlichen zu unterstützen", sondern § 14 ausdrücklich sagt: "Die Stiftung verwendet ihre gesammelten Gelder : a)....; b) zur Förderung aller Bestrebungen für Altersversicherung und insbesondere auch für gesetzliche;". Der Sekretär schlägt einen Beitrag von Fr. 5'000.- vor. Im übrigen wird die Stiftung nach Möglichkeit bei der Propaganda mitwirken. So hat der Sekretär die Märznummer "Pro Senectute" in den Dienst der Aufklärung über das Gesetz gestellt und wird auch überall Referate halten, wohin er gerufen wird.

Der Präsident hält dafür, dass die Stiftung angesichts der Wichtigkeit der Vorlage für die zukünftige Lage der Alten mit ihren finanziellen Leistungen noch weiter gehen sollte und beantragt einen Beitrag von Fr. 10'000.- an das Aktionskomitee.

Nach zustimmenden Voten von Staatsrat Brandt, Nationalrat Keller, Chs. Schürch und Zentralquästor von Schulthess erklärt sich das Direktionskomitee einmütig mit einem Beitrag von Fr. 10'000.- einverstanden.

#### 4. Vorläufige Sammlungsergebnisse 1946.

Das Gesamtergebnis der letztjährigen Sammlung ist von Fr. 1'084'062.26 im Jahre 1945 auf Fr. 978'872.10 zurückgegangen. Das ist die Folge der Einführung der Uebergangsordnung und der gleichzeitig mit der Sammlung stattgefundenen Beratungen der Bundesversammlung über das Altersversicherungsgesetz. Im Kanton Schaffhausen ist der Rückgang der Sammlung besonders stark, weil mit Rücksicht auf die im Oktober 1946 erfolgte Volksabstimmung über die Einführung einer kantonalen Altersbeihilfe bloss eine Postcheckaktion bei den Gönnern der Stiftung statt der gewohnten Haussammlung durchgeführt werden konnte.

#### 5. Sammlung 1947.

Der Sekretär weist einleitend auf die Tragweite der Volksabstimmung vom 6. Juli 1947 über die eidg. Altersversicherung hin. Wird das Gesetz, wie wir alle hoffen, angenommen, so werden wir auf Anfang September eine Abgeordnetenversammlung einberufen müssen, welche über die Durchführung der diesjährigen Sammlung und die Richtlinien für die weitere Tätigkeit der Stiftung Beschluss zu fassen hat.

Der Präsident macht darauf aufmerksam, dass neben der Sammlung auch die neuen Aufgaben, welche der Stiftung nach Annahme der Versicherung zufallen, eine Rolle spielen.

Direktor Saxer hält dafür, dass die Stiftung auch nach Annahme der Versicherung weiter arbeiten soll. An der Stiftung als solcher wird die Abstimmung nichts ändern, wohl aber an der Art ihrer Tätigkeit. Es wäre schade, wenn die Altersversicherung die private Fürsorge an die Wand drücken würde. Es ist vorgesehen, dass 70% des Ueberschusses der zentralen Ausgleichsfonds, rund 140 Millionen Franken, auch der Versicherung zukommen. Damit sollen die Uebergangsrenten erhöht werden. Hier

kann sich die Stiftung einschalten zusammen mit den Kantonen, welche ihre Arbeit ganz oder teilweise der Stiftung übertragen könnten. Die Tätigkeit der Stiftung wird grösser nach der Annahme des Versicherungsgesetzes, kleiner wird höchstens der Rayon der Sammlung.

Nach dieser Eintretensdebatte, woran sich auch Pfarrer Etter und Staatsrat Brandt beteiligen, wird zur Wahl des Plakates 1947 übergegangen, wofür 2 Entwürfe von Hans Aeschbach in Zürich, sowie je ein Entwurf von Heinrich Danioth in Flüelen, Pierre Monnerat in Lausanne und Kurt Wirth in Bern eingereicht wurden. Als Fachmann wirkte Heinrich Steiner vom Verband schweiz. Graphiker bei der Beurteilung der Plakatentwürfe mit neben Vizepräsident W. Gürtler und dem Sekretär. Die Jury anerkennt das ausnahmslos hohe Niveau der Plakatentwürfe der zum diesjährigen Wettbewerb eingeladenen Künstler. Heinrich Steiner hält in seinem Bericht, der verlesen wird, den Entwurf von Kurt Wirth für den besten vom graphischen und künstlerischen Standpunkt aus, doch konnten weder die beiden andern Mitglieder der Jury noch die anwesenden Mitglieder des Direktionskomitees sich vom Standpunkt der Stiftung aus mit diesem Entwurf befreunden. Im Vordergrund steht ein Entwurf von Aeschbach, für den Vizepräsident W. Gürtler sich einsetzt, ausserdem wird noch der Entwurf von Monnerat in Betracht gezogen. Schliesslich entscheidet sich das Direktionskomitee für den Entwurf von Hans Aeschbach "Alte Frau mit Geranienstock".

#### 6. Altersfürsorge in Berggegenden.

Ursprünglich nahmen wir an, die Einführung der Uebergangsordnung auf 1. Januar 1946 werde das Bedürfnis nach Bergzulagen stark vermindern. In der Tat wurden den Kantonalkomitees im Februar 1946 bloss Fr. 6'000.— für Bergzulagen überwiesen, weil damals der Grossteil ihrer bisherigen Schützlinge an die Ausgleichskassen übergegangen war und entweder bereits Altersrenten gemäss Uebergangsordnung erhalten hatte oder in nächster Zeit zugesprochen erhalten sollte. Auf Weihnachten 1946 sind nun aber wieder zahlreiche Gesuche um Bergzulagen eingegangen,

aus einzelnen Kantonen sogar mehr als im Jahre vor der Einführung der Uebergangsordnung. Das Bureau des Direktionskomitees hat allen Gesuchen, die einigermaßen begründet waren, entsprochen und insgesamt auf Weihnachten Bergzulagen von Fr. 13'850.- ausgerichtet gegenüber Fr. 21'300.- im Jahre vorher. Mit Rücksicht auf den langen und strengen Winter wurden auch im Februar 1947 Zulagen im Betrage von Fr. 13'850.- ausgerichtet. Sollten dieses Jahr die Zinsen des Fonds der Freunde schweiz. Bergtäler und der Februarstiftung sowie der Kredit der Abgeordnetenversammlung nicht ausreichen, so kann ein allfälliger Mehrbedarf dem Konto Altersfürsorge in Berggegenden belastet werden.

Es ergeben sich folgende Aufwendungen für Bergzulagen im Winter 1946/47 gegenüber 1945/46 :

Bergzulagen auf Weihnachten	<u>1946</u>	<u>1945</u>
	Fr. 13'850.-	Fr. 21'300.-
Februarzulagen	<u>1947</u>	<u>1946</u>
	Fr. 13'850.-	Fr. 6'000.-

Das Direktionskomitee genehmigt die vom Bureau bewilligten Berg- und Februarzulagen.

Der Präsident bemerkt, dass er die Ansätze unserer Beihilfen, welche der Teuerung gar nicht angepasst wurden, für zu niedrig halte.

Der Sekretär stellt eine Ueberprüfung nach der Entscheidung über die eidg. Altersversicherung in Aussicht.

#### 7. Mitteilungen.

a) Eine Gabe von Ungenannt von Fr. 1'000.- ist uns in einem gewöhnlich frankierten Brief zugestellt worden.

b) Aus dem Nachlass der in Lugano verstorbenen Fräulein Ida Scherrer ist uns nach dem Tode der überlebenden Schwester, welche lebenslängliche Nutzniesserin war, als unser Erbteil Fr. 13'510.40 zugekommen.

c) Die Union Schweiz.Brikett-Import-Gesellschaft in Zürich hat uns wiederum eine Spende von Fr. 2'000.- überwiesen.

d) Aus dem Nachlass der in Lugano gestorbenen Wwe Leuthold erhielten wir als Erbteil Fr. 1'760.70.

e) Von der Aluminium-Industrie A.G. wurden uns aus Prof. Max Huber zustehenden Bezügen, worauf er verzichtet hat, letztmals Fr. 1'000.- überwiesen.

f) Die Aluminium-Industrie A.G. hat uns selber Fr. 500.- als Spende überwiesen.

g) Die Nordostschweizerischen Kraftwerke haben uns wiederum eine freiwillige Zuwendung von Fr. 7'000.- für das Jahr 1946 gemacht.

h) Fräulein Frieda Heberlein hat uns Fr. 1'000.- vermacht, welche ihr Testamentsvollstrecker uns überwies.

i) Als unsern Zinsanteil am Dürr-Widmer-Fonds überwies uns die Schweiz.Volksbank in Zürich Fr. 3'804.70.

k) Das Bundesamt für Sozialversicherung hat uns als erste Hälfte des Bundesbeitrages pro 1947 Fr. 1'500'000.- überwiesen.

### 8. Verschiedenes.

a) Staatsrat Brandt hat mit Schreiben vom 26. März 1947 im Einverständnis mit dem Neuenburger Kantonalkomitee 4 Fragen aufgeworfen, welche Punkt für Punkt beantwortet werden.

Punkt 1. Aus den bereits eingegangenen statistischen Berichten der Kantonalkomitees geht hervor, dass der grössere Teil nicht den ganzen Anteil am letztjährigen Bundesbeitrag für gemäss Bundesvorschriften bezugsberechtigte alte Schweizerbürger verwenden konnte. Es ist abzuwarten, ob es sich um eine mit der Einführung der Uebergangsordnung zusammenhängende vorübergehende Erscheinung handelt oder ob die Bundesvorschriften vom 1. Januar 1948 an der veränderten Situation angepasst werden müssen.

Punkt 2. Der Bundesbeitrag wird im laufenden Jahr nach den gleichen Grundsätzen verteilt wie im Vorjahre. Weil noch nicht sämtliche Rechnungsberichte der Kantonalkomitees eingegangen sind, ist die genaue Berechnung des Anteiles jedes Kantonalkomitees noch nicht möglich.

Punkt 3. Das Direktionskomitee teilt die Auffassung von Staatsrat Brandt, dass der im Jahre 1946 nicht verwendete Saldo des Neuenburger Anteils am Bundesbeitrag dem Neuenburger Kantonalkomitee verbleibt für künftige Verwendung im Sinne der Bundesvorschriften.

Punkt 4. Das Neuenburger Kantonalkomitee wünscht eine Revision der Auslegung von Art. 3 lit. a der Verfügung des eidg. Volkswirtschaftsdepartements vom 21. Dezember 1945 durch das Bundesamt für Sozialversicherung.

Direktor Saxer gibt zu, dass die Redaktion dieser Bestimmung in der Eile unvollkommen ausfiel und deshalb das Bundesamt genötigt war, sie sinngemäss zu interpretieren. Es scheint gegeben, dass die Bundesvorschriften vom nächsten Jahre an auf Grund der gemachten Erfahrungen revidiert werden.

Staatsrat Brandt erklärt, er sei von der erhaltenen Auskunft zum grossen Teil befriedigt.

b) Ein Gesuch der Zentralstelle für Wohlfahrtsunternehmungen (ZEWU) um eine Erhöhung des jährlichen Mitgliederbeitrages auf Fr. 1'000.- wird vorläufig zurückgelegt, bis die Verhältnisse noch besser abgeklärt und insbesondere festgestellt ist, ob auch die andern begrüssten Fürsorgeinstitutionen bereit sind, durch eine so weitgehende Erhöhung ihres Jahresbeitrages die finanzielle Grundlage der ZEWU zu konsolidieren.

Schluss der Sitzung 4 Uhr 45.

Der Präsident :

Der Sekretär :

*Prof. E. Schlegel* *W. Ammann*